

1/123

4. Ä.

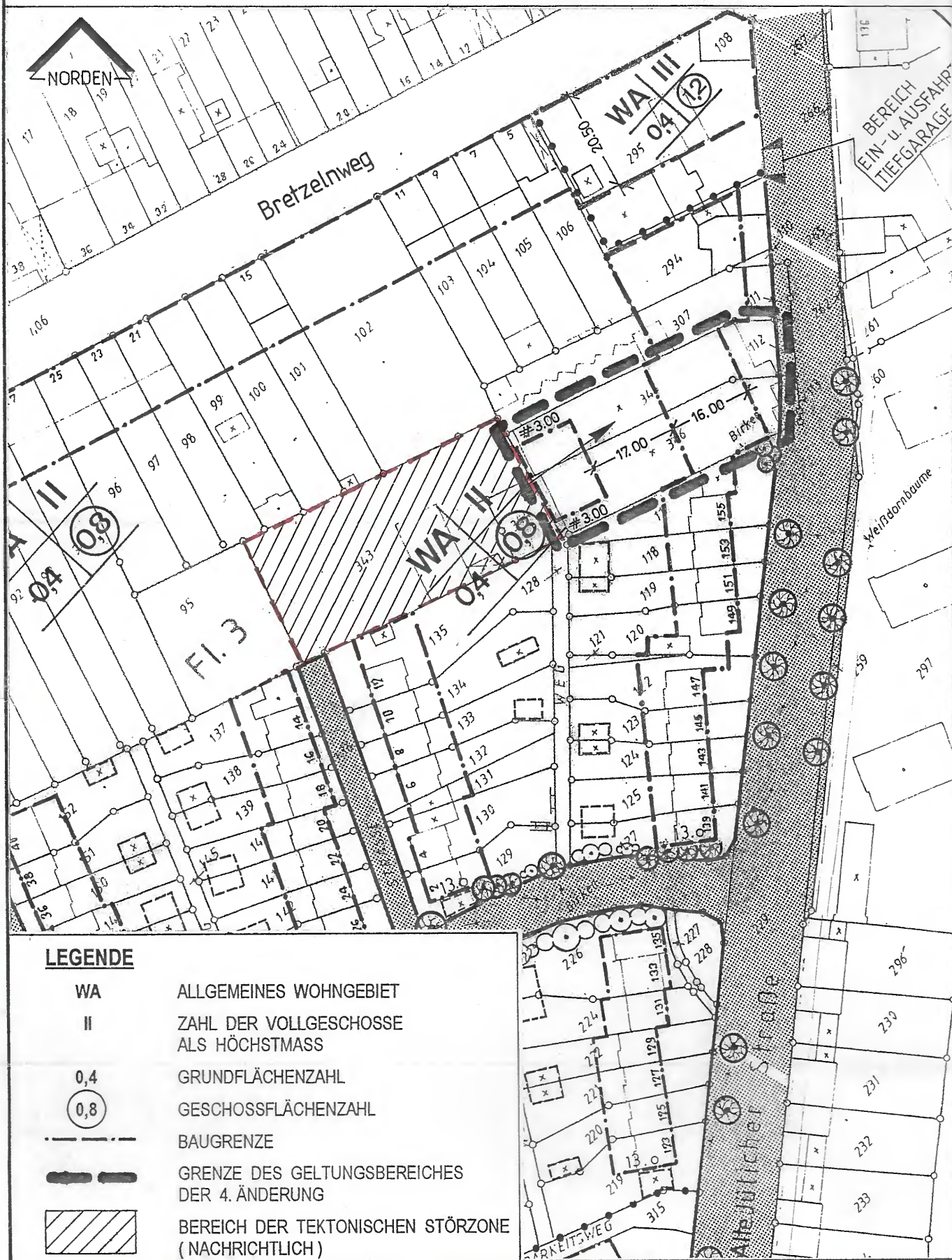
# 4. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 1/123 "BRETZELWEG SÜD"

M. 1 : 1000

**HINWEIS**

Das gesamte Plangebiet der 4. Änderung ist als Talau ausgewiesen und wird aufgrund der Baugrundverhältnisse gekennzeichnet. Bei deren Bebauung sind ggf. besondere Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich.

**ALTLASTVERDACHTSFLÄCHE:** Der Bereich der 4. Änderung wird als Altstandort Dn 2237 gekennzeichnet.

**4. ÄNDERUNG**

Diese Bebauungsplan-Änderung beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NW. S. 666), des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I. S. 2414) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I. S. 132) jeweils in der zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung geltenden Fassung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 10. 06. 2009 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/123 "Bretzelweg Süd" in Düren, Bereich des Grundstückes "Alte Jülicher Straße" gemäß § 13 Baugesetzbuch - vereinfachtes Verfahren - aufzustellen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung angeordnet.

Düren, den 15. 06. 2009

Vorsitzender des Ausschusses

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 06. 08. 2009 bis 07. 09. 2009 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Düren, den 08. 09. 2009

Amt für Stadtentwicklung -Planung-

Der Rat der Stadt Düren hat in der Sitzung vom 03. 02. 2010 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Düren, den 08. 02. 2010

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Die 4. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung vom 06. 03. 2010 rechtsverbindlich geworden.

Düren, den 08. 03. 2010

Technischer Beigeordneter

**Hinweis**

Die tektonische Störzone wurde mit dem Schreiben vom 22.02.2016 von RWE offiziell zurückgenommen.